

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 28. Februar 2018 wurde beim Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

"Besonders in den letzten Monaten wurde in der Riehener Politik viel darüber diskutiert, was die Gemeinde Riehen braucht und was nicht und wie teuer einzelne Leistungen sein dürfen. Dabei fehlt eine faktenbasierte Grundlage für eine versachlichte Diskussion. Eine regelmässige generelle Aufgabenprüfung (GAP), die z. B. jede zweite Legislatur durchgeführt werden kann, würde eine solche faktenbasierte Diskussionsgrundlage schaffen. Eine GAP soll sämtliche Aufgaben der Gemeinde auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Auswirkungen prüfen.

Erfahrungen aus den Kantonen haben gezeigt, dass durch eine seriöse GAP rund fünf Prozent der Ausgaben eingespart werden können - ohne eine Einschränkung bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Im Falle einer Riehener GAP müsste diese ebenfalls eine Aus- und Einnahmenüberprüfung beinhalten, die kontrolliert, welche Ausgaben die Gemeinde aus freien Stücken oder ohne zwingenden gesetzlichen Auftrag tätigt und auf welche ihr zustehenden Einnahmen (bspw. von Seiten des Kantons) die Gemeinde allenfalls unnötig verzichtet.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Änderung oder Ergänzung der «Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen» zu unterbreiten, die eine regelmässige Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Riehen gemäss den skizzierten Eckpunkten vorsieht."

sig. Patrick Huber
Olivier Bezençon
Daniel Hettich
Priska Keller-Dietrich

Thomas Strahm
Felix Wehrli
Daniel Wenk
Andreas Zappalà



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann der Gemeinderat mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Änderung oder Ergänzung der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen zu unterbreiten, die eine regelmässige Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Riehen, wie sie der Motionstext umschreibt.

Die angestrebte Neuregelung zielt, wie erwähnt, auf eine Änderung oder Ergänzung der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002 und betrifft somit eine Materie, welche im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats liegt.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Gemeinderat kann die Überlegungen der Motionäre nachvollziehen und einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben im Rhythmus von jeweils zwei Legislaturen durchaus etwas abgewinnen. Der Gemeinderat möchte allerdings die Stossrichtung der Motion gerne im Kontext seiner Schwerpunkte, wie er sie mit dem Politikplan angekündigt hat, bearbeiten. Dabei geht es um Strukturen, Steuerungsinstrumente, Abläufe und Standards. Dazu passt der Inhalt der Motion.

Die Motion hat allerdings unmittelbar eine Änderung oder Neuformulierung der Finanzhaushaltordnung zum Ziel. Damit würde eine mögliche Antwort auf die Analyse der erwähnten Schwerpunkte bereits vorweggenommen, was in sich nicht logisch wäre. Deshalb bevorzugt der Gemeinderat die Überweisung der Motion als Anzug. Dann liesse sich das Anliegen prüfen und dazu berichten und zwar als Teil der ohnehin vorgesehenen Behandlung der gemeinderätlichen Schwerpunkte in der neuen Legislatur. Dieses Vorgehen schliesst nicht aus, dass man letztlich zum Schluss kommen könnte, die Finanzhaushaltordnung zu überarbeiten. Die Lösung wird aber nicht vorweggenommen.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als Anzug **zu überweisen**.

Riehen, 27. März 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler